

Diebe, so seine Kirche plünderten, konnten nicht von der Stelle kommen, und andere, so sich mit der Beute daraus auf die See begaben, mußten elendiglich ertrinken. Es wird ihm der 29. März gefeyret.

Gundling, (*Nicolaus Hieronymus*) war zu Kirchen, Sittenbach, einem Dorffe Nürnbergischer Herrschafft, woselbst sein Vater Wolfgang Gundling da Mahls Pfarrer, nachgehends aber Antistes zu S. Laurentii in der Stadt Nürnberg war, er hat über *Naturalis Delineationem Ecclesiae Orientalis Graecae*. Nürnberg 1981. in 8. Anmerkungen gemacht, ist an. 1671. den 25. Jan. geboren. Seine Vor-Eltern väterlicher Seite, stammten aus einer alten adelichen Familie in Brabant, deren von Berg, her; aus welcher N. von Berg zu erst nach Teutschland gekommen, und sich bey Kaiser Maximiliano I. der Gestalt in Gnaden gesetzt, daß er ihm den Beynamen **Gunstling** beygelegt, welcher nach diesem von verschiedenen seiner Nachkommen geführt, endlich aber in den Namen Gundling verwandelt worden; welchen Balthasar, Franciscus Georgius, Joannes und Conradus Nicolai Hieronymi Groß-Vater geführt. Weil sein Vater einen sehr aufgeweckten Geist und sähiges Ingenium bey ihm spürte, brachte er ihm die Anfangs-Gründe der Gottesfurcht und Wissenschaften selbst bey, darauf er ihn in dem Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg fremder Unterweisung überließ. Unter dessen starb sein Vater den 31. Jul. an. 1689. weshalb ben- imge Anverwandte sich seiner annahmen, und ihn zu weiterer Fortsetzung seiner Studien bald darauf an. 1690. nach Altdorf schickten. Hi. selbst legte er sich unter der Anweisung Joannis Fabricii mit besonderm Fleiße auf die Theologie, nachdem er sich zuvor in der Philosophie, vornehmlich aber denen Humanioribus, ziemlich feste gesetzt, auch von der darinn erlangten Wissenschaft verschiedene Proben abgelegt hatte. Nach diesem kam er an. 1692. nach Jena, woselbst er sich in der Theologie an Jo. Wilhelmum Baierum, und in der Philosophie an Jo. Andream Danzium hielt; darneben aber unter Schubarto die humaniora eifrig fortsetzte. Darauf kehrte er nach Altdorf zurück, da er besonders von gedachtem Fabricio und Jo. Christophoro Wagenheilio hoch gehalten ward, auch des letztern Collegia Juris canonici, publica et Orientalia fleißig besuchte, und beyder Männer ansehnliche Bibliotheken sich trefflich zu Nutze machte. An 1695. hielt er sich eine Weile zu Leipzig auf, und kam endlich an. 1698. als Hofmeister einiger Nürnbergischer Patritiorum nach Halle, woselbst er das Studium Theologiae mit der Jurisprudenz verwechselte, und nebst anderer Jctorum Collegiis besonders Christianum Thomasi um fleißig hörte. In dieser Wissenschaft nahm er in kurzem der Gestalt zu, daß er mit Ruhm an. 1703. den 23. April in Licentiatum, und den 12. Jul. in Doctorem promoviren konnte. Seindurch nachmaliges Lehren erworbenener Ruhm war Ursach, daß er an. 1706. an Wagenheilii Stelle zum Professore Juris nach Altdorf verlangt ward; welches er aber ausschlug, weil er bereits zu Halle eine Professionem Philologiae extraordinariam erhalten hatte, unerachtet er nie Mahls in Magistrum promovirt. Als nachgehends an. 1707. Christoph. Cellarius gestorben war, erhielt er dessen erledigte Professionem Antiquitatum et Eloquentiae, mit welcher nicht lange darauf die Professio Juris Naturae et Gentium, und die Würde eines Consistorial-Rathes zu Magdeburg

verknüpffet ward. Seine, zu Mahl bey dieser letzt gemeldten Bedienung, erwiesene besondere Geschicklichkeit, veranlassete den König von Preussen, daß er ihm zu mehr Mahlen unter ansehnlichen Bedingungen eine Stelle bey Hofe antragen ließ; doch zog er diesen allen beständig das Academische Leben vor; weswegen er bald darauf nächst der Professione Juris ordinaria, auch den Titel eines Königl. geheimen Rathes erhielt. Nebst einer weitläufftigen und gründlichen Gelehrsamkeit in denen Rechten, der Philosophie, Historie und denen angenehmen Wissenschaften, besaß er auch die Gabe eines annehmlichen Vortrags, daher er auch in seinen Collegiis beständig einen fast ungewöhnlichen Adplaukum hatte. Er starb endlich als erster Pro-Rector Magnificus gedachter Universität Halle den 9. Dec. an. 1729. nachdem ihn einige Zeit zuvor eine Blutstürzung überfallen hatte. Von dessen Schriften sind folgende bekannt: *Neue Unterredungen unter denen Anfangs-Buchstaben P. S. Q.* Halle 1702. in 8. *Kurzer Entwurff eines Collegii über die Historiam Literariam vor die Studiosos juris* Halle 1703. in 8. *Otia Partes III* Franckf. 1706. in 8. *De Statu Rei publicae Germanicae sub Conrado* Halle 1706. in 4. *Historia Philosophiae moralis apud orientales* Halle 1706. in 4. *Observationes selectae*. Tom. I. Franckf und Leipzig 1707. in 8. *Historische Nachrichten von der Graffschafft Neuchatei und Valangin, worinnen die Ursachen angezeiget werden, warum Sr. Königl. Maj von Preussen* 1707. davon in die Possessio. gesetzt worden. Franckf. und Leipzig 1707. in 8. *Historia: Philosophiae Moralis Pars I. in qua de Opinionibus variarum Sectarum; de Scriptis, Libris et Auctoribus eo pertinentibus, ea quae par est libertate differitur etc.* Halle 1708. in 8. *Io. Auentini Annales Boiorum quibus accessit eius Abacus et Francisci Guilielmanni Helvetia mit seiner Vorrede* Leipzig 1710. in fol. *De Henrico Aucupe* Halle 1711. in 4. *Diatriba ex Jure Feudali atque Publico de Feudis Vexilli, vulgo Fahn-Lehn* Halle 1715. in 4. *Via ad veritatem*, Halle 1715. in 8. *Gundlingiana* 44. St. Halle 1715. seqq. in 8. *Geschichte Kayser Richards Berlin* 1719. in 8. *Auszug Brandenburgischer Geschichte*. ibid. 1719. in 8. *Singularia ad Legem Muelctatis, iremque de Solorio in hoc erimine*. Halle 1721. in 4. *De Emione Vxorum, Dore et Morgengaba*, ib. 1722. in 4. *de Jure Augustissimi Imperatoris et Imperii in Magnum Etruriae Ducatum*, Halle 1722. in 4. und mit Henrich Gottlieb Sandens Vorrede, Leipzig 1732. in 4. *Digeitorum Protasis*. Nach seinem Tode wurden die meisten seiner gehaltenen Collegiorum ansicht gestellt, als *Ausführlicher Discours über dessen Abriß einer vollständigen und rechten Reichs, Historie*, Franckf und Leipzig 1732. in 4. *Discours über Justiniani Institutiones* Franckf. 1733. in 8. *Discours über Io. Franc. Buddei Politie mit Jac. Aug. Franckensteins Vorrede*. Franckf. und Leipzig 1733. in 4. *Ausführlicher Discours über den jetzigen Zustand derer Europäischen Staaten*, nebst einer Vorrede Jacob Aug. Franckensteins Franckf. und Leipzig 1733. in 4. und Christian Gottlieb Vöchers ib. 1734. in 4. *Vollständige Historie der Gelahrtheit, oder ausführliche Discours über Heumannii Conspetum Reipublicae Literariae* 3. Theile Franckf. und Leipzig 1734. seqq. in 4. außer diesen sind auch folgende Disputationes von ihm bekannt. *De Jure obpignorati territorii*